

«Suchtmittelkonsum – Risiken früh erkennen und handeln!»

heisst der Leitfaden, den die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich interessierten Betrieben kostenlos anbieten.

Zusätzlich erhältlich sind auf Anfrage Unterlagen zu folgenden Themen:

- Rechtliche Bestimmungen
- Einschätzung des Konsums
- Signale erkennen
- Beobachtungsbogen
- Gesprächsführung mit Betroffenen



Bei Fragen zu Cannabis und **NEU** auch zu Alkohol, Tabak und weiteren Suchtmitteln. Anonym und kostenlos:



Impressum

«Info» Nr. 26, Herbst 2006
«Info» erscheint dreimal jährlich als Informationsblatt der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, zusammen mit dem Magazin «laut&leise».
Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster, Telefon 043 399 10 80, Fax 043 399 10 81, info@sucht-praevention.ch, www.sucht-praevention.ch
Redaktion: Suchtprävention ZO Textredaktion: Sylvia von Piechowski, Dübendorf Mitarbeit: Hedi Hobi, Flurina Morell, Peter Trauffer Gestaltung/Layout: Orlando Duo, Wetzikon Druck: Zürichsee Medien AG, Stäfa Auflage: 2000 Exemplare und 2000 Downloads Nachdruck nur mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars



Suchtprävention im Betrieb – eine lohnende Investition

5% der arbeitenden Bevölkerung sind suchtkrank, 15% akut gefährdet. Fast immer geht es um Alkohol. Wenn jemand mit Alkoholproblemen kämpft, leistet er oder sie am Arbeitsplatz weniger. Vorgesetzte und Kolleg/innen schauen oft weg oder nehmen dem/der Betroffenen Arbeit ab. Für den Betrieb entstehen dadurch erhebliche Kosten. Dabei gibt es geeignete Massnahmen zur Alkoholprävention. Diese erhöhen die Arbeitssicherheit im Betrieb und senken Fehlzeiten und Krankheitskosten. Prävention rechnet sich.

Schon eine systematische Aufklärung am Arbeitsplatz – über die Wirkungen von Suchtmitteln und über die Haltung des Betriebes – bewirkt deutliche Verhaltensänderungen der Belegschaft im Umgang mit Suchtmitteln. Dies gilt in erster Linie für die Reduzierung von Alkoholkonsum und Rauchen am Arbeitsplatz. Am deutlichsten kommt dieser Effekt bei Informationen zum Tragen, welche die Mitarbeitenden darüber aufklären, wann ein riskanter Konsum beginnt, und Anregungen geben, wie man diesen reduzieren kann.

Die Mehrheit der Betriebe unternimmt etwas, wenn Risiken und Auffälligkeiten bereits offensichtlich sind und meist schon eine leidvolle Geschichte dahinter steht. Es ist deshalb sinnvoll, zusätzlich zu Informationsveranstaltungen eine systematische Früherkennung und gezielte Interventionen einzuführen.

Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Nr. 26 Herbst 2006

Mitteilungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Postfach 8610 Uster
info@sucht-praevention.ch
www.sucht-praevention.ch

o
f
n

Eine gute Prognose haben Betroffene, wenn im Betrieb ein adäquates Handlungskonzept besteht, das Folgendes gewährleistet: Die Suchtgefährdung wird frühzeitig erkannt, zum Beispiel durch den Vorgesetzten / die Vorgesetzte, daraufhin erfolgen die richtige Intervention und eine rechtzeitige Zuweisung zu einer Therapie. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der/die Betroffene den Arbeitsplatz behalten kann. Arbeitsplatzsicherheit wirkt als starker Motivator zur Veränderung riskanter Konsummuster sowie zur Annahme therapeutischer Hilfe. Dass der Arbeitsplatz bei Therapiebereitschaft zugesichert wird, ist deshalb ein zentrales Zugeständnis des Betriebes bei der Einführung suchtpreventiver Massnahmen.

Ein zeitgemässes betriebliches Präventionsprogramm kann sich aber – wenn es nachhaltige Wirkung erzielen soll – nicht in punktuellen Aufklärungsaktionen oder einzelfallorientierter Hilfe erschöpfen. Erforderlich ist ein auf die spezifischen Gegebenheiten des Betriebes zugeschnittenes differenziertes und strukturell verankertes Gesamtkonzept.

**Forschungsbericht
des Instituts für Sucht-
forschung (ISF), Zürich
2002: Effizienz und
Effektivität betrieb-
licher Suchtprävention
– mit Schwerpunkt
Alkoholprävention.*

Nachhaltigkeit dank suchtpreventivem Gesamtkonzept

Die inhaltlichen Bestandteile eines ausführlichen betrieblichen Präventionsprogramms umfassen systematische Aufklärung und Früherkennung, klare Abläufe, eine geeignete Gesprächsführung und eine durch die Betriebsleitung klar kommunizierte Grundhaltung, die Suchtprobleme als Krankheit anerkennt und entsprechend behandelt. Die Entwicklung eines solchen Programms erfordert zwar einigen Aufwand, zahlt sich aber letztlich für jeden Betrieb aus. Konkrete positive Auswirkungen sind die Erhöhung der Arbeitssicherheit, die Verbesserung des Betriebsklimas und die Steigerung von Qualität und Effektivität sowie die Senkung von Fehlzeiten und Krankheitskosten (Studie ISF, 2002*).

Im Gegensatz dazu stellt übermässiger Alkoholkonsum eine wichtige Ursache für verminderte Leistungsfähigkeit und erhöhte Unfallgefahr dar. Untersuchungen haben gezeigt, dass Mitarbeitende mit einem fortgeschrittenen Alkoholproblem noch etwa 75% ihrer Arbeitsleistung erbringen. Ausserdem kommt es in der unmittelbaren Umgebung dieser Mitarbeitenden vermehrt zu Kündigungen, da die Zusammenarbeit mit den Betroffenen sehr belastend wirkt.

Mit einer einfachen Formel können alkoholbedingte Kosten im Betrieb annäherungsweise und sehr vorsichtig geschätzt werden:

$\text{Anzahl Mitarbeitende} \times 5\% \times \text{Durchschnittslohn} \times 25\%$
= alkoholbedingte Kosten für den Betrieb

5% = prozentualer Anteil von Mitarbeitenden mit Alkoholproblemen

25% = durchschnittlicher Leistungsausfall einer Person mit Alkoholproblemen

Suchtpreventionsmassnahmen im Betrieb kosten deutlich weniger als alkoholbedingte Ausfall- und Folgekosten – sie lohnen sich, auch finanziell, und mindern menschliches Leid. Zugleich werden mit dem Aufbau eines an den Betrieb angepassten Suchtpreventionsprogramms und der Schulung von Führungskräften wichtige Impulse für eine moderne Organisations- und Personalentwicklung gegeben.

Kontakt: Suchtprävention ZO,
lic.phil. F. Morell, f.morell@sucht-praevention.ch

Angebote

der Suchtpräventionsstelle

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland unterstützt Sie bei der Entwicklung einzelner Massnahmen oder umfassender Programme für Ihr Unternehmen. Je nach Betriebsgrösse, Betriebsform und Beschäftigungsstruktur begleiten wir Sie bei der:

- Durchführung von suchtvorbeugenden Massnahmen (Informationsveranstaltungen zur Wirkung von Substanzen und zur Selbsteinschätzung des Konsums, der Organisation von rauchfreien Zonen etc.)
- Erarbeitung und Implementierung eines Suchtpreventionsprogramms
- Erstellung eines Ablaufplanes bei Auffälligkeiten
- Schulung der Vorgesetzten und/oder Personalverantwortlichen in der Früherkennung von Suchtmittelabhängigkeiten und der Gesprächsführung mit Betroffenen
- Vernetzung mit externen Facheinrichtungen
- Ausarbeitung der Mitarbeitervereinbarungen
- Anpassung an die Dienstordnung / das Betriebsreglement
- Qualitätssicherung, Evaluation
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

